

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 15 (1911)

Artikel: Die Butterlampe

Autor: Curti, N.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Butterlampe.

Von P. N. Curti, O. S. B., Disentis.

Im Jahrgang 1910 des Schweiz. Archivs für Volkskunde wurde im Aufsatz „Eine Totenspende“ der Leichenster¹⁾ beschrieben und seine ursprüngliche Bedeutung hervorgehoben: dass nämlich die Butter des Leichensters im Lichtkessel verbrannt wurde. Diese Zeilen sollen gleichsam die Fortsetzung bilden oder wenn man lieber will den „codex probationum“. Dass so ziemlich im ganzen Kanton Graubünden die Sitte herrschte, in der Kirche Schmalz zu brennen, zeigen die langen Listen der Schmalzrodel. Die Streitigkeiten aber um die Verpflichtungen, die Butter zu liefern, beleuchteten klar den Anbruch einer neuen Zeit in unseren Bergen, wo die Milchprodukte auf einmal früher nie erhörte Preise erreichten.

Was an Butter im Leichenster bei Begräbnissen geopfert wurde, bildete naturgemäß eine sehr unsichere Einnahmequelle, da in kleinen Pfarreien Monate lang kein Todesfall vorkommt. Die Pfarreien mussten deshalb für die ewige Lampe andere fixe Einkünfte an Schmalz besitzen. Und in der Tat weisen manche Pfarrarchive sehr alte Schmalzrodel auf.

Schon 1337²⁾ stiftete Simon v. Marmels für die Kirche auf dem Septimer infolge eines Traumes unum sextarium butiri für ein Licht vor dem Altar des hl. Petrus an allen Sonntagsnächten.

Schwigherns de Salux sacerdos³⁾ hatte von einem Acker der Kirche einen sextarius butiri vermachte. Da Simon v. Marmels dieser Verpflichtung nicht mehr nachkommen wollte, wurde er 1460 am 21. März vom Bischof dazu angehalten.

Im Jahre 1474⁴⁾ versprachen die beiden Nachbarschaften Celerina und Cresta sowie auch die von Bevers der St. Peterskirche in Samaden an die Lichter jährlich auf St. Michaeli $\frac{1}{2}$ fl. Butter von jeder Kuh zu entrichten

¹⁾ Vgl. ARCHIV 10, 80, Ann. 1. — ²⁾ C. v. MOHR, Codex Diplomaticus II, N. 251. — ³⁾ Archiv Salux, mitget. von Hw. Hrn. Pfarrer Battaglia in Conters. — ⁴⁾ nach Brügger in NÜSCHELER, Bistum Chur, S. 122.

1628¹⁾ bestätigen zwei Bürger von Tinzen, Jan Bultschin und Jan Thöni, dass sie „al car S. Piasch e s. Florin“²⁾ einen jährlichen Zins von „12 crenas pantg“³⁾ schulden.

Bei St. Cassian⁴⁾ auf der Lenzerhaide war 1697 ein Mann erfroren, weil niemand bei der Kapelle war. Deshalb beschloss die Gemeinde, es solle immer jemand dort sein, der läute und alle Samstage die Nacht hindurch die Lampe unterhalte, wenn Schmalz geopfert werde.

Ähnlich wie aus dem Engadin, Oberhalbstein und Belfort, liessen sich auch Schmalzzinsen aus dem Oberland nachweisen.

So hat Gion Tyron⁵⁾ (Ende 17. Jahrh.) vermacht: „2 ster schmalz, daß liecht in unserer lieben Frauenkirchen zu erhalten.“ Und Hr. Balliel⁶⁾ der Kirche zu St. Johann jährlich 1 Ster Schmalz ab der Wiese in silva plauna in Disentis.

Einen viel besseren Einblick in den Haushalt der Kirchen geben die Visitationsberichte aus dem 17. und 18. Jahrhundert im bischöflichen Archiv in Chur. Sie lassen leicht ersehen, dass die meisten Pfarreien reichlich mit Schmalzzinsen ausgestattet waren. Sedrun mit 241 Krinnen⁷⁾, Fellers mit 170 $\frac{1}{4}$ Krinnen und Brigels mit 240 Krinnen dürften im 18. Jahrhundert die reichsten gewesen sein, und bei dem heutigen Butterpreis würde ein jährliches Einkommen von 162 kg, wie es Brigels besass, ein nettes Kapital repräsentieren. Auffallend ist, dass die Angaben über Schmalzzinsverpflichtungen der einzelnen Pfarreien sich selten gleich bleiben. Zum Teil kommt das daher, dass bald die Einkünfte der Pfarrkirche und der Kapellen zusammengezogen, bald nur die der Pfarrkirche angeführt sind, ausserdem können in 100 Jahren viele neue Stiftungen dazu kommen, alte Verpflichtungen durch Auskauf oder Nachlässigkeit aufhören. Jedenfalls beweisen diese Listen, dass bis ins 19. Jahrhundert hinein die Öllampe in Graubünden nur Ausnahme war, wurde doch für jede neue Pfarrkirche eine genügende Anzahl Schmalzzinsen für die ewige Lampe verlangt. Nach der Reformation von Kästris hatten die Leute von Sevis ihre Pfarrkirche verloren und mussten sich verpflichten, jährlich

¹⁾ Il pelegrin „In quort viadi tras Surses v. Dr. A. GRISCH. Jahrg. 1910 N. 4 S. 52. — ²⁾ dem lieben hl. Blasius und Florin. — ³⁾ pantg = Butter. — ⁴⁾ nach Brügger bei NÜSCHELER, „Bistum Chur“ S. 106. — ⁵⁾ Archiv Disentis. — ⁶⁾ Archiv Disentis. — ⁷⁾ 10 Krinnen machen einen Ster, der Ster ist 13 $\frac{1}{2}$ Pfund.

180 Krinnen Schmalz zu liefern, als ihre Kirche Pfarrechte bekommen sollte. Diese Verpflichtungen wurden auf die Güter verteilt und hafteten, wie anderswo, für alle Zeiten an Grund und Boden. Den Besitzern waren diese Lasten nicht beschwerlich, da die Milchprodukte sozusagen nichts galten. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts aber fühlte man auch an den steilen Bündnerhalden das Herannahen einer neuen Zeit. Ein Streitfall aus dem Jare 1793 in Brigels und ein solcher von 1824 aus Ruschein¹⁾ zeigen deutlich den grossen Umschwung, der sich vollzogen hatte.

Bis 1793 brannte in Brigels neben dem ewigen Licht in der Pfarrkirche auch im Beinhaus, in St. Eusebi und St. Jakob wöchentlich 3 mal, am Mittwoch, Freitag und Samstag, die Schmalzampel. Die Pfarrkirche war so reich dotiert mit Butterstiftungen, dass dort keine Schwierigkeiten erhoben werden konnten. Nicht so günstig stand die Sache bei den Kapellen. St. Eusebi besass nur 7 Krinnen jährlich, und diese hafteten überdies noch auf Gütern ganz armer Leute, die selbst kein Schmalz hatten und auch um bisher nicht gewohnte Preise die schuldige Butter nicht aufzutreiben konnten. St. Jakob hatte jährlich nur 5 Krinnen von der Alp zu fordern. Um also trotzdem in hergebrachter Weise dreimal in der Woche die Lampe zu unterhalten, mussten für jede Kapelle jährlich 18—20 Krinnen gekauft werden aus Geldern, die einen andern Stiftungszweck hatten. Auf eine Bitte der Kirchenverwaltung von Brigels entschied die bischöfliche Kurie, dass in den Kapellen das Licht nur solange unterhalten werde, als das gestiftete Schmalz reiche. Die Bittsteller hatten nämlich eindringlich geklagt, wie die Zeiten so ganz anders geworden seien.

Ehemals konnte man die Lampen in den Kapellen aus dem Leichenster erhalten und noch Schmalz verkaufen, jetzt wollten die Leute nicht einmal mehr für das hl. Grab die nötige Butter opfern. Früher sei in den Bergdörfern Schmalz im Überfluss gewesen, und Leute, die einst willig ihre Butter opferten, hätten jetzt keine mehr für sich und die Kinder. Trotzdem wollten die Brigelser ausser dem ewigen Licht die Ampel im Beinhaus wie bisher brennen lassen und in St. Eusebi und St. Jakob in den Quatembernächten. Öl zu brennen, konnten sie sich doch nicht entschliessen, denn damit könne der Messner nicht umgehen,

¹⁾ Beide im bisch. Archiv Chur.

noch viel weniger die Weiber und Kinder, die oft im Sommer die Ampeln besorgen mussten.

Wie sich doch die Zeiten ändern! Heute käme mancher Messner in Verlegenheit, wenn er mit einem Stück Butter die ewige Lampe unterhalten müsste, und jene Gemeinden, die einst in der Kirche nur Schmalz brannten, glauben heutzutage nicht einmal mehr Öl aufbringen zu können und brennen das russige Petroleum.

Wie aus einer Bemerkung der Kirchenverwaltung von Truns vom Jahre 1787 erhellts, waren einst 8 Ster Schmalz nötig, um die Lampe das ganze Jahr hindurch zu unterhalten. Ungefähr dasselbe folgt auch aus einer Klage des Pfarrers von Sewis¹⁾. Da ihm nämlich seine Pfarrkinder statt 180 Krinnen nur die Hälfte lieferten, erklärte er, die 90 Krinnen verzehre das ewige Licht, dann bleibe ihm aber für Wachs und Weihrauch etc. keine Entschädigung. Nimmt man aber für den mittleren Verbrauch 85 Krinnen oder $8\frac{1}{2}$ Ster an, so kommt man, den Ster zu $13\frac{1}{2}$ Pfund berechnet, auf $114\frac{3}{4}$ Pfund. Da man für 30 Fr. mit Öl, nicht nur mit Petroleum, eine Lampe das Jahr hindurch unterhalten kann, überlasse ich es dem Leser auszurechnen, wie gross der Unterschied sich heute stellen würde.

Ebenso deutlich wie die Brigeler Angelegenheit zeigt ein Streithandel in Ruschein von 1824 den Umschwung der Verhältnisse. In diesem Jahr hatten die Kirchenvögte die Güter geschätzt, auf denen Verpflichtungen für die Kirche hafteten, und gefunden, dass das Grundstück sur pun als Unterpfand nicht mehr genüge für die Verpflichtung, jede Mittwochnacht in der Muttergotteskapelle das Licht zu unterhalten. Und als die Vögte unberechtigterweise ein grösseres Unterpfand forderten, wollte der Besitzer lieber das ganze Grundstück der Kirche schenken.

Da begreift man leicht, dass die Bitten um Ablösung der Schmalzzinsen immer häufiger wurden. Schon 1796 frägt Joh. Anton Gieriet, Pfarrer von Platta²⁾, an, ob er nicht für 3 Krinnen Schmalz jährlich, die der Kapelle St. Sebastian³⁾ gehören, 40 fl. Kaufschilling verlangen dürfe, da das Schmalz nicht gut geliefert würde. Die allgemeine Ablösung dieser Zinsen erfolgte indes

¹⁾ Oberhalb Ilanz in der Gruob. — ²⁾ Platta im Medels. — ³⁾ St. Sebastian in Mutsehnengia auf der linken Seite des Mittelrheins.

erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ladir¹⁾ hatte 1868 beschlossen, wer den Butterzehnten vor dem 29. Juni zahle, könne für die Krinne 85 Rp. geben, später müsse sie mit 1 Fr. vergütet werden. Die vollständige Ablösungssumme schwankte zwischen 24 und 25 Fr. für die Krinne. 1877 wurde von der Kurie der Auskaufschilling auf 25 Fr. festgelegt, was zu 4% auch einer jährlichen Leistung von 1 Fr. gleichkommt.

Wie jeder Brauch, der seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat, dem Zerfall und der Auflösung entgegengesetzt, so war auch der Leichenster im Prinzip dem Untergang geweiht, sobald einmal das geopferte Schmalz nicht mehr im Lichtkessel verbrannt, sondern verkauft wurde. Nur noch wenige Pfarreien haben den alten Brauch festgehalten und auch sie werden über kurz oder lang zu irgend einer Form der Ablösung greifen, denn die Zeiten sind vorbei, wo einst, wie die Bauern sagten: caschiel e pischada eran seo crapp' e lena.

Aus den bischöflichen Visitationsberichten von 1643.²⁾

L a a x: Ante altare S. Rosarii ardet lampas singulis diebus sabbathi et principalioribus anni festivitatibus ex butyro, quod contribuunt confratres St. Rosarii. **F e l l e r s:** Einkünfte: butyri ex alpibus krenae 40, candelas ecclesiae conficiunt ipsimet incolae parvis et rationabilibus cum expensis. **R u s c h e i n:** Einkünfte: in butyro 120 krenae. **L a d i r:** Einkünfte: in butyro 140 krenae. **S e t h:** Einkünfte: 9 Viertel Schmalz auß der Alp Flatz Gaben die Nachpuren 8 Viertel Schmalz. Aus den obgeschriebenen 17 Viertel Schmalz werden die Ampeln in St. Florins und St. Lucius Capell erhalten und zwar zum meisten die in St. Florins Capell³⁾ als wo das ven. Sacrament vorhanden, eine Ampel Tag und Nacht brindt, und alle Festabendt und Samstag Abend werdend noch 2 Ampeln angezündt und brinnen die ganze Nacht alsdann 3 Ampeln. In St. Lucius und Emerita Capell brindt ein Ampel alle Nacht durch das ganze Jahr. Zur Erhaltung dieser Liechter jährlich 13 von 17 Viertel Schmalz aufgehen, mit und aus dem übrigen wurde soviel Wax erkauft. **R u i s:** Einkünfte: 15 Viertel⁴⁾ Schmalz. Freiwillig aus der Rüser-Alp noch 2 Viertel und aus der Panixer Alp 1 Viertel. **P a n i x:** Einkünfte: 31 Krinnen. Daraus erhalten sie die Ampel alle Nacht durch das ganze Jahr und am Samstag-Nacht brindt auch eine Ampel im Beinhause. **A n d e s t:** Einkünfte: In butyro 17 staria. **B r i g e l s:** Einkünfte: 24 oder 25 Ster Schmalz. Die Ampel in selbiger Kirch (St. Jakob)⁵⁾ brindt die ganze Fasten in der Nacht und alle Mittwoch,

¹⁾ Kreis Gruob oberhalb Ilanz. — ²⁾ Bemerkung der Redaktion. Die Belege für die einzelnen Gemeinden aus den bischöflichen Visitationsberichten sind mit Einwilligung des Verfassers verkürzt wiedergegeben. — ³⁾ St. Florin ist seit 1526 Pfarrkirche. — ⁴⁾ dasselbe wie ein Ster. — ⁵⁾ St. Jakob an der alten Strasse nach Schlans.

Freitag und Samstag znacht das ganze Jahr durch. Wird also aus obgeferdigtem Zins soviel Schmalz als vonnöthen und andere Nothwendigkeiten erkauft Schlangs: Die Kirche hat an Kapital 130 R¹⁾, Schmalz 8 Viertel und 8 Krinnen. An St. Jörges²⁾ Kreuzgang werden den Jahren nach vier oder fünf Viertel Schmalz geopfert. Disentis: (in der damals neuen Pfarrkirche) lampas ardet ex butyro quod speetat ad ecclesiam, sicuti eadem ecclesia ceras emit. Tavetsch³⁾ (Sedrun): Lampas continuo ardet coram ven. Cera et butyrum ab ecclesia subministratur. Rueras⁴⁾: Einkünfte: 38 Krinnen schmalz. Camischolas: Einkünfte: 30 Krinnen schmalz Lampas manutenetur ex butyro supradicto. Zarcuns⁵⁾ Einkünfte: 14 Krinnen Schmalz ex quo ardet lampas quinque diebus in hebdomada. Reditus ecclesiae parochialis: Schmalz 241 Krinnen. Aus diesem Schmalz wird die Ampel vor dem hochwürdigsten Sakrament und die im Beinhaus erhalten. St. Nicolaus⁶⁾: Einkünfte: 26 Krinnen Schmalz. Ex hoc butyro conservatur lampas, quae ardet singulis noctibus. Somvix: Lampas semper ardet ex butyro, quod ex propriis redditibus ecclesia habet. Truns: Lampas semper ardet ex butyro ecclesiae. Pleif⁷⁾: A parte item evangelii tabernaculum vetus in muro cum ferreis concellis coram quo ardet lampas sed respective ad venerabile, quod in novo tabernaculo maioris altaris custoditur⁸⁾. Lampades coram hoc altari (Rosenkranzaltar) duae, una ex auricalcho, alia ex cupro⁹⁾, et ardet una singulis noctibus, alia vero sub missae saerificio pro defunctis fratribus et festis diebus item vigiliae et sabbathi noctibus, Sed haec ultima ex oleo, alia autem ex butyro manutenentur. (In ossuario) lampas una ardet singulis noctibus ex butyro, quod offertur, quando mortui sepeliuntur¹⁰⁾. Vrin: Einkünfte: Butyrum habet 2 steria ex quo ardent hae lampades, quae est ante venerabile die ac nocte . . . et quae est ante altare B. V. M. et quae est in ossuario. Lumbrein: Lampas semper ardet coram venerabile. Butyrum datur ex redditibus ecclesiae partim ex eleemosynis. St. Rochus¹¹⁾: Lampas ex cupro ardet Sabbathi noctibus et vigiliis ex butyro quod offertur et datur in eleemosynam. Obercastels: ecclesia ista habet in capitali 194 R, Schmalzzins von Degen¹²⁾ 40 Krinnen, Schmalzzins von Obercastels 67 $\frac{1}{4}$ Krinnen. Ex butyro manutenetur lampas, et residuum applicatur pro cera. Tersnans: Einkünfte: An Schmalzzins

¹⁾ 1 R = 1 Rensch (rheinisch) = 1 Reichsgulden = 1,74 Fr. — ²⁾ St. Georg und Scholastica sind die Patronen der Pfarrkirche von Schlangs. Auf St. Georg kamen von jeher die umliegenden Pfarreien mit Prozession nach Schlangs. —

³⁾ Ganz Tavetsch bildet eine Pfarrei, die Pfarrkirche steht in Sedrun. — ⁴⁾ St. Jakob oberhalb Sedrun. — ⁵⁾ Camischolas = St. Anna und Zarcuns = nostra dunna liegen zwischen Sedrums und Ruerns an der Oberalpstrasse. — ⁶⁾ St. Nikolaus = Tschamut oben an der Oberalp. — ⁷⁾ Pleif (la pleif heisst romanisch die Pfarrei) ist die alte Pfarrkirche für das ganze Lugnetz. — ⁸⁾ Siehe Anmerkung auf Seite 82 Jahrgang 1910. tabernaculum vetus = Sakramentshäuschen. — ⁹⁾ Lampas ex cupro ist ein Lichtkessel, wie er Jahrg. 1910 Heft 1 Nr. 3 abgebildet ist. Lampas ex auricalcho ist eine Bronzelampe, wie man sie noch häufig findet, auf welche dann der Kupferkessel (Nr. 4 Jahrgang 1910 Heft 1) gestellt wurde. — ¹⁰⁾ d. h. aus dem Totenster. —

¹¹⁾ St. Rochus in Lumbrein. — ¹²⁾ Degen = Igels im Lugnetz.

8 Ster 1 Krinnen ist 81 Krinnen item noch 15 Krinnen Schmalz.¹⁾ Lenz: Lampas in choro coram venerabile ex cupro. Schmitten: Lampas ardet singulis noctibus, butyrum ex parte provenit ex eleemosyna. In ista capella (hinter dem Chor der Pfarrkirche)²⁾ ardet lampas singulis sabbathinis noctibus, maior pars butyri venit ex eleemosyna. Surava: Lampas ardet ex eo, quod offertur.³⁾ Tinzen: Domini de Marmels reliquerunt ecclesiae in Tinizun⁴⁾ ex Alpe in Err annuatim 28 Krinnen Schmalz, daraus 2 Ampeln, so alle Sambstag-Abend und Vigilien brinnend, erhalten werdend. Dann für 2 andere Ampeln 14 Krinnen Schmalz. Dann hat die Kirche für ihre Lichter vor dem hochw. Sakrament jährlich 10 Krinnen. Bivio, St. Galli⁵⁾: duas libras butyri ex prato Joannis Maroli item Peter Marul debet pariter dare duas libras butyri ex prato quod dicitur Mutanta. Marmels: Einkünfte: 5 Pfund Schmalz mehr Schmalz 1 Ster mehr 34 Pfund Schmalz ab unterschiedlichen Gütern, soll aber alles unrichtig sein, ausgenommen 20 Krinnen Schmalz. Schwainingen⁶⁾: St. Michaels Kapell hat an Geld 22 R, Schmalz 42 Krinnen, das Geld ist ablöslich, das Schmalz aber ist nicht ablöslich. Am Charfreitag wird in beiden Kirchen viel Schmalz geopfert. St. Martinskirch zu Schwainingen hat Schmalz 21 Krinnen, das übrige wird kauft oder geopfert. Conters: haec ecclesia habet redditus in butyro 63 Krinnen. Reams: Lampas coram ven. sacramentum, quae per funem pendet e chori laeunari continuo ardet ex butyro. Salux: Einkommen: tres krinnae butyri. Vaz⁷⁾: ardet Lampas continuo una de die, de nocte vero quinque, butyrum autem ex antiqua observantia a communitate tribuitur et dantur tot krinnae butyri in festo St. Martini, quod vituli vivi.

Ergänzungen bieten die bischöflichen Visitationsberichte vom Jahre 1662, 1672, 1744, 1777, 1787.

¹⁾ Die bis jetzt genannten Ortschaften liegen alle im Oberland, jetzt folgen die aus dem Albulatal und Oberhalbstein. — ²⁾ Gemeint ist die alte Kirche mit halbrunder Apsis, die heute noch hinter dem Chor der Pfarrkirche steht. — ³⁾ Also aus freiwilligen Gaben, anderswo ex eleemosyna. ⁴⁾ Tinezun ist der romanische Name für Tinzen. — ⁵⁾ St. Gall ist die Pfarrkirche von Bivio. — ⁶⁾ Sovagnin hat 3 Kirchen, die Pfarrkirche zu St. Maria, St. Michael an der Landstrasse und St. Martin jenseits der Julia. — ⁷⁾ Ge-meint ist Obervatz.



Schlußstein der Kellertür am „Sommerhaus“ bei Burgdorf.
(Vgl. Schw. Techniker-Zeitung 1905 S. 21.)